

Reglement zur Verleihung des Deutschen Dokumentarfilmpreises 2025

Der **Südwestrundfunk (SWR)**, die **Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)** und das **Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum Stuttgart e.V.** stiften folgende Preise:

Hauptpreis für einen dokumentarischen Film
gestiftet von SWR und MFG
Deutscher Dokumentarfilmpreis / Hauptpreis

Preis für einen dokumentarischen Film aus dem Bereich Musik
gestiftet vom SWR

Deutscher Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Musik

Für ein Erstlingswerk, einen Abschlussfilm an einer Filmhochschule oder einen Absolventenfilm unmittelbar nach Abschluss des Filmstudiums stiftet das Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum Stuttgart e.V.

Deutscher Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Förderpreis

Alle Preise würdigen besonders herausragende filmische Leistungen bei der Pflege und Weiterentwicklung des Dokumentarischen im Fernsehen und im Kino. Die Preisverleihung ist für den 13. November 2025 geplant.

Der **Deutsche Dokumentarfilmpreis / Hauptpreis** ist mit einem Preisgeld (zu je 50% / MFG und SWR) von

20.000 Euro

verbunden. Dieser Preis wird von der Hauptjury vergeben.

Der SWR stiftet einen Preis für **dokumentarische Filme über Musik / Musiker und / oder die Entstehung von Musik** in Höhe von

5.000 Euro

Dieser Preis wird von einer eigenen Fachjury vergeben.

Das Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum Stuttgart e.V. stiftet einen **Förderpreis** in Höhe von

3.000 Euro

Dieser Preis wird von der Hauptjury vergeben.

Die Preise werden jeweils dem/der Regisseur:in zugesprochen. Das Preisgeld soll für die Entwicklung eines neuen Filmprojektes verwendet werden.

Eine Vorjury wählt aus der Gesamtheit aller Einreichungen circa 20 - 25 Filme aus, welche der Hauptjury zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Hauptjury besteht aus fünf Personen des Film-, Kunst- und Kulturschaffens der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und / oder Schweiz. Die Hauptjury entscheidet über die Nominierungen und die Vergabe des Deutschen Dokumentarfilmpreises / Hauptpreis sowie den Förderpreis. Wiederberufungen sind zulässig. Die Musikfilm-Jury besteht aus drei Persönlichkeiten des Film- und / oder Musikschaffens der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und/ oder Schweiz. Diese Jury entscheidet über die Nominierungen der Musik-Dokumentarfilme und die Vergabe des Deutschen Dokumentarfilmpreises / Musik. Wiederberufungen sind zulässig.

Die Jurys verständigen sich jeweils auf einen Beratungs- und Abstimmungsmodus. Die Hauptjury erstellt auf Basis der Vorschlagsliste der Vorjury eine Nominierungsliste mit zwölf Filmen. Diese Nominierungsliste gilt für den Deutschen Dokumentarfilm / Hauptpreis und für den Förderpreis. Die Hauptjury ist ermächtigt, unter besonderen Umständen das Preisgeld hälftig zwei Preisträger:innen zuzuerkennen. Die Jury für den besten Musikdokumentarfilm erstellt eine Nominierungsliste mit drei Filmen und vergibt den Deutsche Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Musik. Die Nominierungslisten werden spätestens zwei Wochen vor der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Mitglieder der Hauptjury bzw. Musikfilm-Jury dürfen keinen Film für den Deutschen Dokumentarfilmpreis bzw. in der Kategorie: Musikdokumentarfilm einreichen. Die Mitglieder sämtlicher Jurys sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet. Die Entscheidungen sind endgültig.

Für den **Deutschen Dokumentarfilmpreis 2025** in all seinen Kategorien können eingereicht werden: Dokumentarfilme und Dokumentationen mit einer **Mindestlänge von 50 Minuten**. Sie müssen zwischen dem **1.01.2024 bis 31.12.2024** im **Kino oder auf Festivals** uraufgeführt worden sein **oder** ihre **Erstausstrahlung im deutschsprachigen Fernsehprogramm** (Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz) gehabt haben. Der jeweilige Erstauftritt (lineare Ausstrahlung oder Aufführung Festival/Kino) ist maßgeblich für den Einreichungszeitraum. Der Film darf nicht bereits in den vergangenen Jahren für den Deutschen Dokumentarfilmpreis eingereicht worden sein. Dies gilt auch, wenn er in einer neugeschnittenen Fassung distribuiert wurde. Der Dokumentarfilm darf keine nicht-gekennzeichneten inszenierte bzw. nicht-gekennzeichnete fiktionale Szenen enthalten. Es gibt keine thematischen Beschränkungen. Dokufiktionale Filme sind zugelassen, sofern der Anteil der fiktionalen Elemente nicht 40 % der Gesamtdauer übersteigt. Nicht zugelassen sind Mehrteiler, Reihen und Serien.

Die/der Regisseur:in sollte möglichst den Wohnsitz im deutschsprachigen Raum haben und / oder eine Produktionsfirma bzw. Sendeanstalt aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) muss beteiligt sein. Wurde ein Film mit diesen Kriterien nicht in der deutschen Sprache gedreht, ist er dennoch zugelassen, wenn er deutsch untertitelt ist oder eine deutsche Overvoice-Fassung erstellt wurde und mit dieser jeweiligen Version für den Ausschreibungszeitraum aufgeführt wurde.

Nur der/die Rechteinhaber:in oder sein/e Vertreter:in kann einen Film anmelden. Mit der Anmeldung Ihres Films bestätigen Sie, dass Sie die Rechte besitzen bzw. berechtigt sind, den/die Rechteinhaber:in im Wettbewerb zu vertreten. Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist die/der Regisseur:in und/oder Produzent:in der eingereichten Produktion bzw. Rechteinhaber:in verpflichtet, der Geschäftsstelle für die Beratungen der Jurys das **vollständig und korrekt ausgefüllte Online-Anmeldeformular** und einen **passwortgeschützten Streaminglink** [Vimeo oder ähnliches] **fristgerecht bis zum 16. Februar 2025, 24:00 h** zur Verfügung zu stellen. Bewerbungen nach dieser Frist werden nicht mehr berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls, sollten die Unterlagen bis zum Ende dieser Frist nicht vollständig bzw. die Links funktionsunfähig sein. Überprüfen Sie daher, ob Ihr Link plus Passwort funktionieren. DVDs oder andere physische Datenträger werden nicht angenommen. Sollten Sie auf die **Longlist** kommen, werden wir ggf. einen **Downloadlink** benötigen.

Die Veranstalter erhalten das Recht, die nominierten Filme bzw. die Preisträgerfilme einmalig kostenfrei in voller Länge im Kino vorzuführen. Dazu werden die Filme im Containerformat als **Digital Cinema Package (DCP) zur Verfügung** gestellt.

Für Zwecke der Kommunikation (Marketing und Presse) stellen die Nominierten Texte und Bilder zur Verfügung, die auf der Website des Deutschen Dokumentarfilmpreises sowie für weitere Werbemaßnahmen verwendet werden können. Sollten Sie die Longlist des Deutschen Dokumentarfilmpreises erreichen, bitten wir Sie um Zulieferung von Pressefotos und/oder Pressekits. Die zur Verfügung gestellten Pressefotos müssen vollständige Copyright-Angaben

inklusive des Namens des/r Fotograf:in und eine Bildunterschrift enthalten. Damit gestatten Sie dem SWR, die Pressefotos an Dritte aus Presse und weiteren Medienorganen zur Berichterstattung über den Deutschen Dokumentarfilmpreis weiterzugeben wie auch dem SWR selbst diese Fotos zum Zweck der Berichterstattung und des Marketings zu verwenden. Weiterhin stellen Sie dem SWR einen Trailer des nominierten Films zur Verfügung und genehmigen dem SWR, diesen Trailer auf der Website zum Deutschen Dokumentarfilmpreis zu zeigen. Mit der Einreichung dieser Materialien bestätigen die Einreichenden, dass sie die Rechte zur Nutzung der Materialien besitzen. Der SWR, die über den Deutschen Dokumentarfilmpreis berichtenden Fernsehanstalten sowie die Preisstifter erhalten weiterhin das Recht, Ausschnitte aus den nominierten Filmen von maximal drei Minuten für die Berichterstattung zur und über die Preisverleihung im Fernsehen, im Hörfunk und im Internet / Social Media honorarfrei zu verwenden.

Die Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen zum Deutschen Dokumentarfilmpreis durch den/die Regisseur:in oder Produzent:in gilt als Anerkennung dieses Reglements. Bei Zweifelsfällen und Fragen, die nicht durch das Reglement zu klären sind, entscheiden die Stifter des Preises einvernehmlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

16. Dezember 2024

SWR Doku Festival /
Deutscher Dokumentarfilmpreis
Leitung Dr. Irene Klünder
Neckarstraße 230
70190 Stuttgart
Mail: dokumentarfilmpreis@swr.de